



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Montag, 1. März 2010, 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2009
2. Antrag auf Genehmigung der Kreditvorlage von Fr. 1'600'000.— für die Renovation Gemeindehaus
3. Antrag auf Genehmigung der Kreditvorlage von Fr. 60'000.— für die Umgestaltung Holzraum und Vorbereitungsraum zur Nutzung als Schulzimmer / Umnutzung Metallwerkstatt in Holzraum
4. Antrag auf Genehmigung der Kreditvorlage von Fr. 90'000.— für den Mannschaftsmodultransporter MMT des Feuerwehrverbands Wildenstein
5. Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Areal
6. Ersatzwahl von 1 Mitglied in das Umwelt-Team 4417 für die Amtsperiode bis 30. Juni 2012
7. Kenntnisnahme Prüfungsbericht Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zu abgeschlossenen Krediten der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) Kreditvorlage vom 21. April 2008 von Fr. 220'000.— für den Ersatz Wasserleitung Baumgartenweg Abschnitt Burenmatt bis Nünigängli
8. Verschiedenes (u.a. Verabschiedung Stephan Dürr, Umwelt-Team 4417)

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Gemeinderat Ziefen


Markus Gutknecht
Gemeindepräsident


Beat Thommen
Gemeindeverwalter

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 26. November 2009

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2009, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Montag bis Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2009 zu genehmigen.**

Traktandum 2 Kreditvorlage von Fr. 1'600'000.— für die Renovation Gemeindehaus

Ausgangslage

Die letzte Totalsanierung des Gemeindehauses erfolgte im Jahr 1964. Die Kosten für die Sanierung betragen damals fast Fr. 500'000.—. In der Zwischenzeit hat sich mit der Nutzung des Gebäudes einiges geändert, so verliess die letzte Schulklasse der ehemaligen BWK das Gemeindehaus bzw. das ehemalige Schulhaus. Die Gemeindeverwaltung im 1. Stock ist für invalide oder ältere Personen nicht einfach erreichbar. Auch sind die sanitären und elektrischen Installationen nicht mehr zeitgemäss, nicht zu reden von der nicht vorhandenen Diskretion am heutigen Schalter.

Das Gemeindehaus soll eine zeitgemässe Renovation erfahren, um in Zukunft den Bedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen. Die Gemeindeverwaltung soll modern, zweckmässig und behindertengerecht daherkommen. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. September 2008 wurde einstimmig einem Planungskredit von Fr. 120'000.— zugestimmt. Ebenfalls an jener Einwohnergemeindeversammlung wurde eine Baukommission bestehend aus Hansjörg Dürr, Genio Haas, Peter Räuftlin und Pascal Thönen gewählt, welche das Projekt begleiten soll. Der Baukommission gehören ebenfalls der zuständige Gemeinderat Peter Müller, sowie Gemeinderat Fritz Koch und Gemeindeverwalter Beat Thommen an. Die Baukommission ging unter dem Präsidium von Genio Haas tatkräftig an die Arbeit. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen (Submissionsgesetz- und -verordnung) wurde im Einladungsverfahren - aufgrund der festgelegten Zuschlags- und Eignungskriterien - das Architekturbüro Buser + Mitarbeiter AG, MuttENZ mit der Planung der Renovation des Gemeindehauses beauftragt. Felix Buser, Inhaber des Architekturbüros, ist Ziefner Bürger und in Ziefen wohnhaft.

Projektbescrieb

Das Projekt sieht vor, dass die Gemeindeverwaltung neu im Erdgeschoss (EG) und 1. Obergeschoss (1. OG) im linken Flügel des Gemeindehauses platziert wird.

Im EG werden Schalterraum, vier Arbeitsplätze für die Verwaltungsangestellten (separates Büro für Gemeindeverwalter und Finanzverwalterin), sowie eine komplett neue WC-Anlage erstellt. Das Sitzungszimmer/Wahlbüro wird im bisherigen Zustand belassen.

Regionaler Arbeitsplatz, Lesezimmer, Aufenthaltsraum, Gemeinderatszimmer, Sitzungszimmer für Kommissionen, sowie eine interne WC-Anlage sind im 1. OG geplant.

Im Dachgeschoss (DG) sind ausser der neuen Liftsituation keine Umbauten vorgesehen.

Das Untergeschoss (UG) soll besser genutzt werden. Der Gewölbekeller soll als Mehrzweckraum für Gemeindeanlässe aller Art dienen. Ebenfalls ist ein neuer Treppenzugang von aussen geplant und noch zusätzlich 1 WC neben dem Lift.

Damit die Gemeindeverwaltung behindertengerecht erschlossen werden kann, wird auf der Rückseite des Gemeindehauses ein entsprechender zusätzlicher Zugang erstellt.

Die Renovation beinhaltet ebenfalls eine Fassadensanierung (Malerarbeiten) und eine neue Natursteintreppe beim Haupteingang. Weil das Gemeindehaus unter kantonalem Denkmalschutz steht, müssen die Umbauarbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Kant. Denkmalpflege erfolgen.

Projektkosten

1. Vorbereitungsarbeiten / Abbrüche	Fr.	90'000.—
2. Gebäude- / Umbaukosten	Fr.	1'143'000.—
3. Betriebseinrichtungen, Mobiliar	Fr.	80'000.—
4. Umgebung	Fr.	42'000.—
5. Baunebenkosten	Fr.	25'000.—
6. Unvorhergesehenes / Reserve	Fr.	160'000.—
Zwischentotal	Fr.	1'540'000.—
Umzug / Provisorium	Fr.	60'000.—
Gesamttotal inkl. MWSt.	Fr.	1'600'000.—

Im Finanzplan ist der entsprechende Betrag von Fr. 1'600'000.— eingestellt.

Während den Renovationsarbeiten (ca. 1 Jahr) ist die Gemeindeverwaltung in der Schulanlage Eien, Mehrzweckgebäude, Lehrerzimmer im Parterre, untergebracht. Die Pläne des Gemeindehauses sind in der Beilage ersichtlich.

Terminplan

April 2010	Einreichung Baugesuch
Juni 2010	Umzug Gemeindeverwaltung in Provisorium
August 2010	Beginn Bauarbeiten
Mai/Juni 2010	Ende der Bauarbeiten
Juli 2011	Umzug Gemeindeverwaltung in das Gemeindehaus

Der Gemeinderat und die Baukommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung der Kreditvorlage über Fr. 1'600'000.— für die Renovation Gemeindehaus zuzustimmen.

Traktandum 3 Kreditvorlage von Fr. 60'000.— für die Umgestaltung Holzraum und Vorbereitungsraum zur Nutzung als Schulzimmer / Umnutzung Metallwerkstatt in Holzraum

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Provisorium der Gemeindeverwaltung während der Renovation war eine Variante auch die Miete von Containern. Es hat sich gezeigt, dass die Kosten dafür rund Fr. 45'000.— betragen und dies exkl. Anschlüsse von Strom und Wasser. Der Gemeinderat und die Baukommission waren der Ansicht, dass diese Mittel nachhaltig investiert werden sollen und zwar in die Umgestaltung und Umnutzung von Schulräumen. Aufgrund der Einführung von Frühfranzösisch und einem allfälligen neuen Schulmodell mit 6 Primarschuljahren benötigt die Schule mehr Räume.

Projektbeschreibung

Der bisherige Holzraum und das zugehörige Vorbereitungsraum sollen in je 2 Schulräume umgenutzt werden. Damit das bisherige Vorbereitungsraum als Schulraum selbständig genutzt werden kann, ist eine Türe in den Gang zu erstellen. Ferner sind Elektro-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten notwendig. An der Primarschule wird kein Werken mit Metall angeboten, weshalb dieser Raum in der heutigen Form nicht mehr benötigt wird. Er wird nun als Holzraum genutzt und in diesem Raum sind Malerarbeiten vorgesehen. Im Lehrerzimmer soll ebenfalls ein neuer Bodenbelag erstellt werden. Das Schulmobiliar ist bereits vorhanden und muss daher nicht beschafft werden.

Projektkosten

Schulzimmer-Einrichtungen	Fr.	22'000.—
Unterhalt	Fr.	26'000.—
Umbauten	Fr.	4'000.—
Reserve	Fr.	8'000.—
Gesamttotal	Fr.	60'000.—

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Kreditvorlage über Fr. 60'000.— für die Umgestaltung Holzraum und Vorbereitungsraum zur Nutzung als Schulzimmer / Umnutzung Metallwerkstatt in Holzraum zuzustimmen.

Traktandum 4 Kreditvorlage von Fr. 90'000.— für den Mannschaftsmodultransporter MMT des Feuerwehrverbands Wildenstein

Alle drei Gemeinden müssen gemäss Vertrag zum Feuerwehrverband Wildenstein an der Einwohnergemeindeversammlung dem Kauf des Fahrzeugs zustimmen.

Die Gemeindeversammlung Bubendorf als Leitgemeinde muss zusätzlich dem Bruttobetrag von 92'000.— als Investitionsantrag genehmigen.

Kaufpreis	Fr.	92'000.—
<u>./. Verkaufserlös Fahrzeuge</u>	<u>Fr.</u>	<u>20'000.—</u>
	Fr.	72'000.—
<u>./. BGV Subvention 54.00%</u>	<u>Fr.</u>	<u>38'880.—</u>
<u>Aktivierung in der Bilanz 2010 Bubendorf</u>	<u>Fr.</u>	<u>33'120.—</u>

In den Jahren 2011 und folgenden werden den Vertragsgemeinden mit der Abrechnung der FW-Wildenstein die jährlichen Abschreibungskosten und die der Gemeinde Bubendorf entstehenden Kapitalkosten gemäss Verteilschlüssel anteilig in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Vorarbeiten zum Feuerwehrverbund Wildenstein wurde eine Einsatzstrategie erarbeitet, welche in den Grundzügen festlegt, wie bei einem Einsatz in den drei Gemeinden vorzugehen ist. Die Einsatzstrategie geht für das Jahr 2010 von den bestehenden Magazinstandorten Bubendorf, Ramllinsburg und Ziefen aus. In den kommenden 3-5 Jahren ist vorgesehen, die Magazine sukzessive auf das Hauptmagazin in Bubendorf zu konzentrieren. Dieses Ziel und die Tatsache, dass ab 1.1.2010 die Feuerwehr Wildenstein Einsätze im Gemeindegebiet der drei Verbundgemeinden sicherstellen muss, erlaubt eine Konsolidierung des Fahrzeugbestandes und bedingt zielgerichtete Ersatzbeschaffungen.

Die gewählte Strategie und die Zeitplanung werden vom Feuerwehrinspektorat der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) begrüsst und unterstützt.

Seit 1. Januar 2010 verfügt die Feuerwehr Wildenstein über 3 Tanklöschfahrzeuge der Jahrgänge 2002, 1988 und 1996, über einen Puch Mannschaftstransporter des Jahrgangs 1987 und diverse weitere Fahrzeuge

Die Einsatzbereitschaft des TLF Jg. 1988 sowie des Puch Jg 1987 ist trotz grossem Wartungsaufwand nicht mehr vollumfänglich gewährleistet. Dies hätte zur Folge, dass kurzfristig unverhältnismässige Investitionen für Reparaturen nötig sind. (TLF Jg 1988, Wassertankersatz da undicht, Puch Jg 1987, Karosserie Instandstellungen da sehr starke Rostschäden)

Gemäss der zukünftigen Einsatzstrategie steigt der Bedarf an Transportfahrzeugen für die Mannschaft und das Material. Hingegen braucht die neue Feuerwehr Wildenstein nicht 3 Tanklöschfahrzeuge. Aus diesem Grund wird die Beschaffung eines 9-Platz, 3,5 t, Mannschaftsmodultransporter MMT beantragt. Dieses Fahrzeug ermöglicht es AdF's sowie Modulhandwagen mit dem für den Einsatz notwendigen Material zu transportieren und somit gemeindeübergreifende Ereignisse, wie. z. B. Unwetter, Hochwasser, etc. ebenfalls lückenlos abzudecken.

Der Mannschaftsmodultransporter ersetzt den Puch mit Jg 1987. Das TLF Jg 1988 wird ersatzlos gestrichen – im Verbund genügen 2 TLF's vollumfänglich. Beide Fahrzeuge sollen verkauft werden. Es wird mit einem Erlös von ca. 20'000.— gerechnet.

Für die Fahrzeugevaluation wurden 10 Offerten von bekannten Feuerwehrfahrzeugbauern und Autogaragen eingeholt. Die vierköpfige Kommission unter der Leitung von Oblt Andreas Lüdi kam zum Schluss, dass die kostengünstigste Offerte auch das beste Preis-/Leistungsverhältnis aufweist. Es handelt sich hierbei um einen Mercedes Mannschaftsmodultransporter. Dieser deckt den Bedarf der FW-Wildenstein im Hinblick auf die zukünftige Einsatzstrategie am besten ab.

**Der Gemeinderat und die Feuerwehrkommission beantragen der
Einwohnergemeindeversammlung der Kreditvorlage über Fr. 90'000.— für den
Mannschaftsmodultransporter MMT zuzustimmen.**

Traktandum 5 Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Areal

Im Zusammenhang mit dem Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund sind aus der Bevölkerung mehrere mündliche und schriftliche Anfragen eingegangen, die den Gemeinderat gebeten haben, etwas gegen das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Areal zu tun. In der Folge hat die Finanzkommission ein Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Areal ausgearbeitet, welches in anderen Gemeinden bereits besteht (u.a. Bubendorf, Hölstein, Lausen).

Kern des Reglements bildet die Tatsache, dass regelmässige Parkieren von Motorwagen mit einem Gesamtgewicht bis zu 3.5 t über Nacht auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen in der Gemeinde Ziefen einer behördlichen Bewilligung bedarf. Regelmässig parkiert, wer sein Fahrzeug mehr als 2mal pro Woche über einen Zeitraum von 1 Monat nachts auf öffentlichem Grund abstellt. Die Gebühr für die Bewilligung beträgt im Minimum Fr. 50.—. Das Reglement finden Sie im Anhang.

**Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen der
Einwohnergemeindeversammlung dem Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf
öffentlichem Grund zuzustimmen.**

Traktandum 6 Ersatzwahl von 1 Mitglied in das Umwelt-Team 4417 für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2012

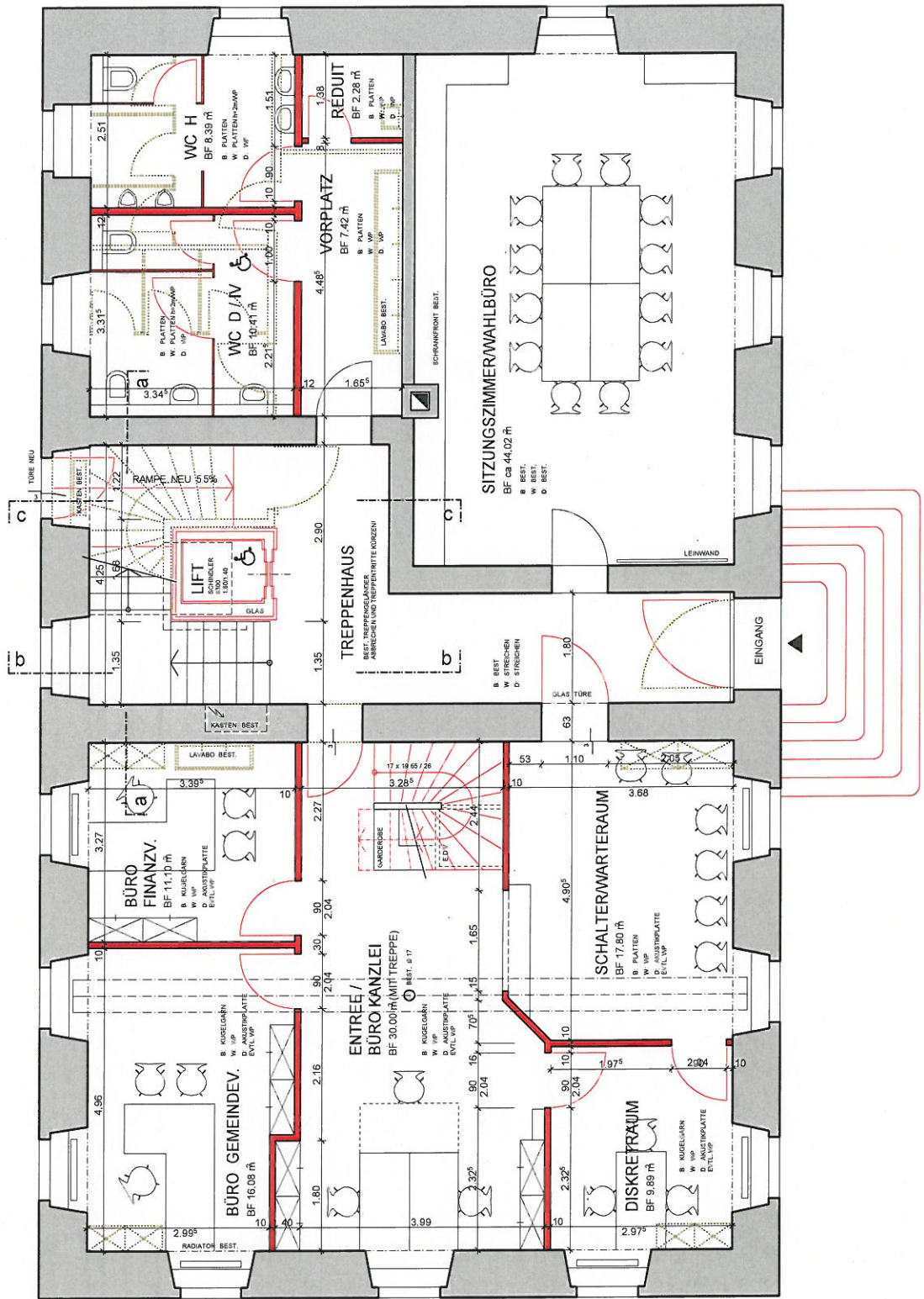
Das Umwelt-Team 4417 besteht aus 5 Mitgliedern. Aufgrund des Rücktritts von Stephan Dürr ist nun 1 Sitz vakant. Bis Redaktionsschluss sind keine Kandidaturen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Kandidaturen werden auch noch an der Einwohnergemeindeversammlung entgegen genommen.

Traktandum 7 Kenntnisnahme Prüfungsbericht Rechnungs- und Geschäfts- prüfungskommission (RGPK) zu abgeschlossenen Krediten der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) Kreditvorlage vom 21. April von Fr. 220'000.— für den Ersatz Wasserleitung Baumgartenweg Abschnitt Burenmatt bis Nünigängli Schlussabrechnung Fr. 176'275.45

Die von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Kreditvorlagen werden bei Vorliegen der Schlussabrechnung jeweils von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) geprüft. Diese Prüfungsberichte werden der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt, da sie die entsprechenden Kreditvorlagen genehmigt hat. Dies soll auch die Transparenz erhöhen. Zusätzlich werden die Abweichungen eines Kredits zur Schlussabrechnung im monatlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Ziefen publiziert.

Den Prüfungsbericht finden Sie im Anhang.



GRUNDRISS EG



Einwohnergemeinde Ziefen

Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Areal

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ziefen, gestützt auf die kantonale Vollziehungsverordnung vom 4. April 1968 zum Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr und zu den Vollziehungsvorschriften des Bundesrates beschliesst:

A BEWILLIGUNG

§ 1

Das regelmässige Parkieren von Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t über Nacht auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen in der Gemeinde Ziefen bedarf einer behördlichen Bewilligung. Regelmässig parkiert, wer sein Fahrzeug mehr als 2mal pro Woche über einen Zeitraum von 1 Monat nachts auf öffentlichem Grund abstellt.

Dies gilt auch dann, wenn das Fahrzeug nur teilweise öffentlichen Grund beansprucht.
Im Übrigen gilt das Schweizerische Strassenverkehrsgesetz.

§ 2

Als FahrzeugbesitzerIn im Sinne dieses Reglements gelten die HalterInnen und jene Personen, denen das Fahrzeug zur Benutzung überlassen wird.

§ 3

Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Parkfläche. Sie berechtigt FahrzeugbesitzerInnen lediglich, nach Massgabe der geltenden Vorschriften zu parkieren. Der Gemeinderat kann die parkierberechtigten Flächen und Strassenzüge einschränken.

Anordnungen zum Freihalten von Strassen und Plätzen in besonderen Fällen wie Schneeräumungen, Umzüge und dergleichen, gelten auch für FahrzeugbesitzerInnen, die eine Bewilligung haben.

§ 4

Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für Beschädigungen und Diebstahl ab.

B GEBÜHREN

§ 5

Für die Bewilligung ist eine Gebühr zu entrichten.

Die Gebühreneinnahmen werden für Instandstellungsarbeiten von Strassen, öffentlichen Parkplätzen sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes aus dem Vollzug dieses Reglements verwendet.

§ 6

FahrzeugbesitzerInnen, die ihr Fahrzeug nachweisbar höchstens 2 Tage pro Woche auf öffentlichem Areal parkieren, sind von diesem Reglement nicht betroffen (Befreiung von der Gebührenpflicht).

§ 7

Die Gebühr für das nächtliche Dauerparkieren wird vom Gemeinderat festgesetzt. Sie beträgt im Minimum Fr. 50.— pro Monat.



Einwohnergemeinde Ziefen

Diese Gebühr wird für sechs Monate zum Voraus erhoben. Ist ein Fahrzeug nachweisbar während mindestens einem Monat nicht auf öffentlichem Grund parkiert worden, so werden bereits entrichtete Gebühren auf Gesuch hin zurückerstattet; dabei werden nur ganze Monate berücksichtigt.

§ 8

Wer nach Inkrafttreten dieses Reglements gebührenpflichtig wird, hat dies der Gemeindeverwaltung innert 30 Tagen zu melden.

§ 9

Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat.

C Strafbestimmungen

§ 10

Bewilligungspflichtige FahrzeugbesitzerInnen haben das Kontrollzeichen an ihrem Fahrzeug gut sichtbar anzubringen.

§ 11

Wer diesem Reglement zuwiderhandelt, den mit der Abklärung der Gebührenpflicht betrauten Organen unwahre Angaben macht, der Meldepflicht nicht genügt oder die Kontrolle erschwert, wird mit einer Geldbusse bis zur maximalen Höhe von Fr. 5'000.— gemäss Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft belegt.

§ 12

Gegen Bussverfügungen des Gemeinderates können die Betroffenen innert 10 Tagen beim Strafgerichtspräsidium Berufung einlegen.

§ 13

Die Strafbestimmungen eidgenössischen oder kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

D SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 14

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion per 1. Juli 2010 in Kraft.

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung Ziefen am.

Gemeinderat Ziefen

Markus Gutknecht
Gemeindepräsident

Beat Thommen
Gemeindeverwalter

Genehmigt durch die Sicherheitsdirektion am

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss dem uns erteilten Auftrag haben wir den Schlussbericht und die Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung Baumgartenweg Abschnitt Burenmatt bis Nünigängli geprüft.

Wir stellen fest, dass

- der an der EGV vom 21. April 2008 bewilligte Kredit gesamthaft CHF 220'000.00 betrug. Dieser ist um **CHF 43'724.00 (19.9%)** unterschritten worden.
- die Schlussabrechnung mit dem Gesamttotal von CHF 176'275.45 mit den vorhandenen Belegen übereinstimmt.
- mehrere Konkurrenzofferten für Baumeisterarbeiten vorhanden und die Vergabekriterien nachvollziehbar sind.
- nur eine Offerte für Sanitärarbeiten vorhanden ist.
- dass die Abweichungen zwischen Vorprojekt und Ausführungsprojekt für die einzelnen Gewerke bis zu 100% betragen.

Ziefen, 04. Dezember 2009 RGPK / TB

Die Rechnungsrevisoren



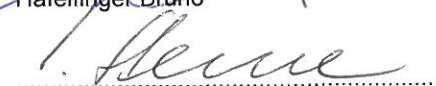
Brander Eddi



Büchel Thomas



Häfelfinger Bruno



Steiner Walter